

**Richtlinien der Gemeinde Münchsmünster
zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken
- Bewertungsbogen -**

I. Reihenfolge der Bewerber

Der Zuschlag für ein Grundstück und die Reihenfolge der Bewerber, die ein Grundstück erhalten, bei der Auswahl der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, dass die Bewerber mit der höheren Punktzahl ein Grundstück erhalten, bei der Auswahl der Parzelle hat der Bewerber mit der höheren Punktzahl gegenüber dem Bewerber mit der niedrigeren Punktzahl Vorrang.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde besteht nicht. Die letztendliche Entscheidung behält sich der Gemeinderat vor.

Einen Antrag dürfen nur Personen stellen, die Voraussetzungen unter Punkt 1.2 der Vergaberichtlinien für Bauland der Gemeinde Münchsmünster kumulativ erfüllen.

Die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 93 Punkte.

1. Wohnsitz/Arbeitsplatz (max. 30 Punkte)

1.1 Hauptwohnsitz (lt. Einwohnermeldeamt) in der Gemeinde Münchsmünster innerhalb der letzten 10 Jahre vor Antragstellung
seit:
pro volles Jahr 6 Punkte,
(maximal 30 Punkte)

1.2 Arbeitsplatz in der Gemeinde Münchsmünster zum Zeitpunkt der Antragstellung
pro volles Jahr 6 Punkte,
(maximal 30 Punkte)
Maßgeblich ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie für Selbstständige und Freiberufler die Gewerbeanmeldung mit Sitz im Gemeindegebiet, einschließlich Beamte.

Punkte für die Nummern 1.1 bis 1.2 werden nicht kumulativ vergeben. Es wird nur auf das für den Antragsteller günstigere Kriterium abgestellt.

Anlage 1

2. Familiäre Situation (max. 50 Punkte)

2.1 Kinder: (die im Haushalt des Antragstellers leben, lt. Einwohnermeldeamt zum Bewerbungstag)

- pro Kind unter 12 Jahren 20 Punkte
- pro Kind zwischen 13 und 18 Jahren 15 Punkte
- pro Kind zwischen 19 und 27 Jahren falls noch in Ausbildung (nach Einzelfall) 5 Punkte

2.2 Schwerbehinderte und Pflegebedürftige (Lt. Schwerbehindertenausweis bzw. lt. festgestellter Pflegestufe I – Nachweise beilegen)

Pro pflegebedürftige Person (ab Pflegegrad I) 5 Punkte

Pro schwerbehinderte Person ab Schwerbehinderungsgrad 60 % 5 Punkte

Es werden lediglich pflegebedürftige und/oder schwerbehinderte Personen berücksichtigt, die zum Bewerbungstag im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz leben. werden.

3. Ehrenamtliche Tätigkeit in Münchsmünster (max.10 Punkte)

Für die Ausübung eines Ehrenamtes in Münchsmünster über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren werden bis zu 10 Punkte, insbesondere abhängig vom zeitlichen Umfang und der mit der Tätigkeit verbundenen Verantwortung, vergeben. Ein Ehrenamt muss zum Bewertungsstichtag ausgeführt werden.

4. zu versteuerndes Einkommen

4.1 Alleinstehende
Unter 48.000 € 3 Punkte

4.2 Verheiratete, Lebenspartnerschaften
Unter 96.000 € 3 Punkte

Pro Kind erhöhen sich die Grenzen um 7.000 €
Es zählt der Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor Antragsstellung.

Max. zu erreichende Punkte 93 Punkte

Gesamtzahl der erreichten Punkte